

Der kritische Agrarbericht 2025

**10 x 5 Kernforderungen
an die Politik**



**Auszüge aus dem
Kritischen Agrarbericht 2025**

Herausgegeben von
AgrarBündnis e.V.



Vorbemerkung

Das AgrarBündnis stellt mit seinem jährlich erscheinenden *Kritischen Agrarbericht* eine Informations- und Diskussionsplattform zur Verfügung für die gesellschaftliche Auseinandersetzung um eine nachhaltige Transformation von Landwirtschaft und Ernährung – in Deutschland, in Europa, aber auch weltweit.

Auch in der Ausgabe 2025 haben für die zehn Politikfelder, die im *Kritischen Agrarbericht* in den unterschiedlichen Kapiteln behandelt werden, die Autor:innen der Jahresrückblicke (*»Entwicklungen & Trends«*) jeweils fünf zentrale politische Forderungen zusammengestellt. Diese 10 x 5 Kernforderungen richten sich vor allem an die Vertreter:innen der Bundesregierung, aber auch an weitere politische Entscheidungsträger:innen sowie Akteur:innen der Zivilgesellschaft.

Der Forderungskatalog wird im Folgenden gesondert dokumentiert. Die inhaltliche Verantwortung für die politischen Forderungen liegt bei den jeweiligen Autor:innen.

AgrarBündnis e.V.

Herausgeber:
AgrarBündnis e.V.
Dr. Frieder Thomas, Marktstätte 26, 78462 Konstanz
info@agraruendnis.de
www.agraruendnis.de

Redaktionsanschrift:
Dr. Manuel Schneider, Goethestr. 28, 80336 München
info@kritischer-agrarbericht.de
www.kritischer-agrarbericht.de

Quelle:
AgrarBündnis e.V. (Hrsg.): Der kritische Agrarbericht 2025.
Hintergrundberichte und Positionen zur Agrardebatte.
Konstanz/Hamm 2025 (ISBN 978-3-930413-77-5).

Satz: Bettina Brand, München
Icon Titelseite: Gerald Wildmoser

Bestelladresse:
ABL Verlag, Bahnhofstr. 31, 59065 Hamm
info@bauernstimme.de

I. Agrarpolitik und soziale Lage¹

- 1.** Die Bundesregierung muss die Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft und der Borchert-Kommission umsetzen. Dazu gehören der ausreichend finanzierte Umbau der Tierhaltung, der Umbau der GAP-Zahlungen hin zu einer einkommenswirksamen Finanzierung von Umweltleistungen der Bäuerinnen und Bauern sowie das Nutzen des in der Gemeinsamen Marktordnung (GMO) geschaffenen Rahmens zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Erzeuger:innen durch Umsetzen des Artikels 148 GMO.
- 2.** Die Mittel im EU-Haushalt für die Gemeinsame Agrarpolitik sind mindestens in der aktuellen Höhe beizubehalten, sind jedoch zwingend wirksamer und gerechter einzusetzen. Dabei muss die Anhebung der Mittel der Öko-Regelungen und der Mittel für die Zweite Säule in den Regelungen zum EU-Haushalt ebenso verankert werden wie ambitionierte Vorgaben für die Verwendung der Agrargelder im Sinne des Klimaschutzes, der Biodiversität und der sozialen Gerechtigkeit.
- 3.** Die gesetzlich verankerten zusätzlichen Öko-Regelungen für Dauergrünland mit Weidehaltung von Milchkühen sowie für die Verteilung von Biodiversitätsflächen im Betrieb sind ohne Verzögerung neu einzuführen und mit einer einkommenswirksamen und gestaffelten Prämienhöhe auszugestalten.
- 4.** Der Bodenmarkt muss durch ambitionierte Agrarstrukturgesetze der Bundesländer, die die Share Deals verhindern, sowie durch eine progressiv ausgestaltete Grunderwerbsteuer geregelt werden.
- 5.** Eine Junglandwirt:innen-Förderung ist in Form einer nicht flächengebundenen und konzeptbasierten Existenzgründungsprämie anstelle eines hektarbasierten Aufschlags bundesweit umzusetzen.

¹ Kritischer Agrarbericht 2025, S. 38 (Autor: Friedhelm Stodieck)

II. Welthandel und -ernährung²

- 1. Systematische Einbindung des Welternährungsausschusses (CFS) in die globale Steuerung von Ernährungssystemen!** Die Bundesregierung ist aufgefordert, sich ressortübergreifend dafür einzusetzen, dass der Welternährungsausschuss (CFS) in die globale Steuerung von Ernährungssystemen systematisch eingebunden wird. Das kann beispielsweise dadurch geschehen, dass die Bundesregierung sich dafür einsetzt, dass der CFS in den Konventionen zu Biodiversität und Klima ebenfalls gehört wird. Des Weiteren sollten sich die von der Bundesregierung ausgerichteten internationalen Foren am CFS und dessen Beschlüssen orientieren.
- 2. Systematische Orientierung am Recht auf Nahrung!** Der umfassende normative Rahmen zum Recht auf angemessene Nahrung muss Verwendung finden. So sollte sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass sich alle EU-Prozesse und UN-Gremien auf das Recht auf Nahrung und seinen Umsetzungsrahmen beziehen, wenn sie Agrar- und Ernährungsthemen behandeln. Das BMZ, Auswärtiges Amt und das BMEL tragen Verantwortung, die Versorgung mit Lebensmitteln in der EU dauerhaft zu sichern, indem die Funktionsfähigkeit der Agrarökosysteme innerhalb und außerhalb der EU langfristig erhalten bleibt.
- 3. Keine Straffreiheit bei Verletzung des Rechts auf Nahrung!** Die Bundesregierung muss sich für eine verbesserte Justiziabilität bei der Verletzung des Rechts auf Nahrung durch bindende Rechtsdokumente einsetzen, beispielsweise im Rahmen der Verhandlungen zum UN-Treaty on Business and Human Rights. Die Bundesregierung sollte zudem ihre diplomatischen und politischen Einflussmöglichkeiten nutzen, damit Konfliktparteien in bewaffneten Auseinandersetzungen ihrer Verpflichtungen zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts einhalten und aktiv dazu beitragen, dass Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht gründlich untersucht und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.
- 4. Weltagrarhandel an Recht auf Nahrung und Bedürfnissen des globalen Südens ausrichten!** Ein internationaler regelbasierter Agrarhandel, der die UN-Charta respektiert und Beschlüsse der Vereinten Nationen umsetzt, sollte Teil der UN-Prozesse sein. Daher muss die WTO in die UN integriert werden – entweder als Bestandteil der Welthandels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD) oder durch einen Vertrag mit der UN kooptiert werden. So würden die Belange des globalen Südens stärker berücksichtigt und Teil des Regelsystems des Welthandels werden. Deutschland sollte sich gerade jetzt nach der Wiederwahl Trumps für einen solchen Prozess einsetzen. Dann müssten sich die USA handelspolitisch außerhalb der UN positionieren.
- 5. Bilaterale Handelsabkommen mit globalem Süden aussetzen oder einfrieren, Verhandlungen stoppen!** Das Machtungleichgewicht zwischen der wirtschafts- und handelspolitischen Supermacht Europäische Union und Staaten oder Staatengruppen des globalen Südens hat bisher nur Handelsabkommen hervorgebracht, die langfristig das Recht auf eine eigene nachhaltige Agrarproduktion oder eine industrielle Entwicklung konterkarieren. Der Vorteil, dafür einen zollfreien Zugang auf den europäischen Markt zu erhalten, erweist sich langfristig als kontraproduktiv, da koloniale Lieferketten von Rohstoffexporten zementiert werden. Die Wertschöpfung findet damit weiter in den Industrieländern statt. So ist Deutschland der größte Schokoladenexporteur der Welt – ohne Anbau an Kakaobohnen. Daher sollten sich EU und Deutschland vor allem dafür einsetzen, dass der multilaterale Rahmen des Weltagrarhandels entwicklungsförderlich ist und alle bilateralen Versuche, Einzelstaaten oder Staatengruppen mit Handelsabkommen an sich zu binden, unterlassen, abbrechen oder einfrieren.

² Kritischer Agrarbericht 2025, S. 102 (Autor:innen: Kathrina Brandt und Francisco Marí)

III. Ökologischer Landbau³

1. Die aktuelle Bio-Strategie ist auch von einer neuen Bundesregierung weiterzuführen und mit den notwendigen Finanzmitteln zu hinterlegen. Um das 30 Prozent-Ziel zu erreichen, braucht es weitergehende Maßnahmen wie Wirtschaftsförderprogramme oder eine Steuerreform, die Bio-Lebensmittel von der Umsatzsteuer befreit.
2. Der GAP-Strategieplan und die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) müssen auf 30 Prozent Bio ausgerichtet werden. Die Finanzplanung sollte zu den Ausbauzielen passen und die Förderhöhe eine Umstellung auch auf Gunststandorten ermöglichen. Zudem sind die Kombinationsmöglichkeiten der diversen Agrarumweltprogramme zu verbessern.
3. Mit dem Neustart der GAP ab 2027 muss es gelingen, von der Flächenprämie wegzukommen und gezielt die Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft zu honorieren. Dafür sollte jetzt mit den notwendigen inhaltlichen und diplomatischen Vorbereitungen begonnen werden, um eine reformwillige Mehrheit der Mitgliedstaaten zu erreichen.
4. Die Neue Gentechnik (NGT) muss ebenso wie die bisherige einem strikten Zulassungsverfahren mit Risikoprüfung, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit unterliegen. Der Versuch, einen eigenen Rechtsrahmen für NGT zu schaffen, gefährdet den Ökolandbau und insgesamt die gentechnikfreie Land- und Lebensmittelwirtschaft.
5. Die Bundesregierung muss den Einsatz glyphosathaltiger Herbizide und anderer problematischer Pestizide möglichst weitgehend untersagen. Das Zukunftsprogramm Pflanzenschutz ist mit dem Ziel einer Halbierung des Pestizideinsatzes zu überarbeiten und sollte mit einer an der Giftigkeit der Wirkstoffe ausgerichteten Pestizidabgabe flankiert werden..

³ Kritischer Agrarbericht 2025, S. 130 (Autor: Leo Frühschütz)

IV. Produktion und Markt⁴

- 1. Verhandlungen auf Augenhöhe ermöglichen durch Einführung einer Vertragspflicht!** Artikel 148 der Gemeinsamen Marktordnung der EU (GMO) eröffnet die Möglichkeit einer Vertragspflicht für Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft. Verträge über Dauer, Preise, Mengen und Qualitäten vor einer Belieferung durch Landwirte/Erzeugergemeinschaften würden diese aus ihrer Rolle des »bloßen Ablieferers« von Rohstoffen befreien. Eine Vertragspflicht könnte auch in einer künftigen Novellierung des Gesetzes zur Stärkung von Organisationen und Lieferketten im Agrarbereich (AgrarOLkG) verankert werden.
- 2. Bezahlung öffentlicher Güter trennen in Erste Säule (»Beibehaltung/Neuaufnahme umwelt- und grundwasserschonender Produktionsverfahren«) und Zweite Säule (»Maßnahmen des Naturschutzes etc.«)!** Seit der letzten Agrarreform sollen Direktzahlungen an die Landwirtschaft in der Ersten Säule nicht allein an den Umfang der vom Einzelbetrieb bewirtschafteten Fläche, sondern auch für die von ihm erzeugten »öffentlichen Güter« erfolgen. Tatsächlich aber sind die als »Öko-Regelungen« eingeführten Maßnahmen lediglich an Naturschutzmaßnahmen (finanzieller Ausgleich für neu anzuwendende Wirtschaftsweisen) ausgerichtet. Gefordert wird, dass die Betriebe für Wirtschaftsformen gefördert werden, die sie bereits *jetzt* anwenden und bei denen öffentliche Güter erzeugt werden. Beispiele sind: ein überdurchschnittliches Tierwohl durch Weidegang; wenig Lachgas- und Ammoniakemissionen durch ein an die Fläche angepasste Tierhaltung (GV-Besatz je Hektar kleiner 1,5); geringer direkter und indirekter Einsatz fossiler Energie.
- 3. Betriebe, die per se eine grundwasserschonende Produktion betreiben, da sie einen geringen Stickstoffeintrag verursachen, sollen aus den Auflagen und Nachweispflichten der Düngemittelanwendungs-Verordnung ausgenommen werden!** Die seit Langem bestehende viel zu hohe Nitratbelastung des Grund- und Oberflächenwassers wird lediglich durch einen kleinen Anteil der Betriebe (vielleicht 15 Prozent) verursacht. Die Düngeverordnung verpflichtet aber *alle* Betriebe, für jede einzelne Parzelle eine umständliche Düngebedarfsberechnung durchzuführen. Diese Politik ist nachweislich unwirksam und mit unnötig hohem bürokratischem Aufwand verbunden. Gefordert wird, dass Betriebe, die nachweislich grundwasserschonend wirtschaften von allen Düngebedarfsrechnungen und Nachweisen freigestellt werden (Orientierungswert: weniger als 160 Kilogramm Stickstoff insgesamt, davon maximal 80 Kilogramm Stickstoff als Mineraldünger).
- 4. Entwicklung der Regeln für die Direktzahlung unter Einbindung von Bauern, Bäuerinnen und Agrarverwaltung!** Die Bundesregierung hat auch für die Landwirtschaft beschlossen, dass ein Abbau bürokratischer Regelungen notwendig ist. Ihre bisherige Vorstellung, dass dieser Abbau durch die Agrarverwaltung selbst erfolgen soll, wird erfolglos bleiben (»Wenn man einen Sumpf trocken legen will, sollte man nicht die Frösche damit beauftragen«). Stattdessen sollten paritätisch besetzte Kommissionen berufen werden, die aus fachlich besonders qualifizierten Personen aus der Agrarverwaltung und den landwirtschaftlichen Betrieben bestehen. Ihre Aufgabe wäre es, die Regeln aufzustellen, nach denen die Direktzahlungen zu gestalten und die notwendigen Kontrollmaßnahmen durchzuführen sind.
- 5. Novellierung der Agrarstrukturgesetze in den Bundesländern!** In immer stärkerem Ausmaß dringen Investoren in den Bodenmarkt ein und schwächen dadurch die Wirtschaft im ländlichen Raum. Gefordert wird, dass durch Agrarstruktursicherungs- und -verbesserungsgesetze auf Ebene der Bundesländer (wie aktuell in Niedersachsen) der Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen an außerlandwirtschaftliche Investoren wirksam unterbunden wird.

⁴ Kritischer Agrarbericht 2025, S. 158 (Autor: Onno Poppinga)

V. Regional⁵

- 1. Ernährungswende als komplexes, ressortübergreifendes politisches Ziel begreifen!** Eine Ernährungswende braucht ressortübergreifende, überparteiliche Unterstützung und Förderung regionaler Wertschöpfungsketten. Komplexe Systeme erfordern komplexe Lösungen, die von interministeriellen Entscheidungen getragen werden müssen.
- 2. Vorhandene (Infra-)Strukturen erhalten und stärken – mehr Mut zu unkonventionellen Lösungsansätzen!** Macher:innen mit einer hohen intrinsischen Motivation und neuen, mutigen, unkonventionellen Ideen zu Regionalverarbeitung und -vermarktung sind gefragt, um neue Wege zu gehen. Unkonventionelle Start-up-Konzepte gehören ebenso dazu wie Bürgerbeteiligungsprozesse wie z. B. das bundesweite Netzwerk der Ernährungsräte oder Modelle zur Kapitalsammlung für regionale Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungsbemühungen wie sie z. B. Regionalwert AGs oder die Kulturland Genossenschaft entwickelt haben. Besonders dringend müssen bereits vorhandene Strukturen aus der Landwirtschaft und dem Lebensmittelhandwerk entlang der regionalen Wertschöpfungskette (Bäcker, Fleischer, Mühlen, Molkereien, Schlachthöfe etc.) erhalten werden. Planbarkeit und verlässliche Rahmenbedingungen können die Menschen motivieren, ihrem Berufsfeld weiterhin treu zu bleiben.
- 3. Regionalitätsstrategien für Nahversorgungsregionen entwickeln!** Wir brauchen bundesweit Regionalitätsstrategien, um Nahversorgungsregionen zu schaffen. Konzepte wie »Regionale Wertschöpfungscentren« (REGIOwez), wie sie in Nordrhein-Westfalen entwickelt wurden, müssen durch gezielte Struktur- und Förderpolitik bundesweit skaliert werden. Um sie erfolgreich umsetzen zu können, ist es essenziell, bundesweit gut ausgebildete Wertschöpfungsketten-Entwickler:innen einzusetzen.
- 4. Regionale Wertschöpfung stärker in die Curricula von Beratung und Ausbildung verankern!** Regionale Wertschöpfungsketten-Entwicklung muss integraler Bestandteil von Ausbildung und Studiengängen im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft sein. Diese Themen müssen nicht nur im höheren Management, sondern auch stärker in der Ausbildung von Landwirt:innen, Lebensmittelhandwerksberufen, Koch- und Küchenteams sowie in der Verwaltung verankert werden.
- 5. Gesellschaftlichen Dialog über regionale Wertschöpfung erweitern und intensivieren!** Der Dialog zwischen Erzeuger:innen und Verbraucher:innen, unter den Akteur:innen der regionalen Wertschöpfungskette und auch zwischen den Akteur:innen und den politischen Entscheidungsträger:innen muss intensiviert, unterstützt und moderiert werden. Dialog war nie so wichtig wie heute, um Transparenz und Vertrauen zu generieren sowie demokratische Strukturen in der Stadt, vor allem jedoch in ländlichen Regionen zu stärken.

⁵ Kritischer Agrarbericht 2025, S. 185 (Autorin: Andrea Winter)

VI. Natur- und Umweltschutz⁶

- 1. Die Wiederherstellungsverordnung ambitioniert umsetzen!** Die noch vom letzten Europaparlament beschlossene Wiederherstellungsverordnung schafft den Rahmen für eine kohärente Renaturierungspolitik in der EU und den Mitgliedstaaten und setzt dabei ambitionierte Ziele für die Wiederherstellung von Ökosystemen und zur Bekämpfung des Biodiversitätsverlusts. Damit Gelder dafür zur Verfügung stehen, ist auf EU-Ebene im Rahmen der kommenden Haushaltsplanung ein eigener Fond für Naturschutzaufgaben einzurichten. In Deutschland hat die nächste Bundesregierung die Aufgabe, den nationalen Wiederherstellungsplan konsequent mit Maßnahmen zu füllen und in die Umsetzung zu bringen.
- 2. Weiterführung des Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, um Klimaschutz auf der Fläche zu betreiben!** Das 2024 mit ersten Maßnahmen angelaufene Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz hat wichtige Handlungsfelder identifiziert, in denen Biodiversitäts- und Klimaschutz zusammengeführt werden. Das Programm ist ein Beitrag für die Erreichung der internationalen Klima- und Biodiversitätsziele gleichermaßen und muss ambitioniert weitergeführt werden.
- 3. Ein wirksames und umfassendes Naturschutzkonzept gesetzlich verankern!** Das deutsche Grundgesetz verpflichtet die Politik zur Sicherung der Lebensgrundlagen. Doch weder sind die bisherigen Regelungen für den Schutz der Natur ausreichend klar und verbindlich, noch werden Naturschutzbelange ausreichend in anderen Gesetzgebungen berücksichtigt – sei es in der Landwirtschafts-, in der Industrie- oder Infrastrukturpolitik. Die neue Bundesregierung muss den Schutz der Biodiversität gesetzlich ausreichend berücksichtigen. Das gilt auch für die Positionierung der Bundesregierung auf EU-Ebene.
- 4. Den Umbau der Landwirtschaft weiterführen und fördern!** Sei es die Borchert-Kommission, die Zukunftskommission Landwirtschaft, Übereinkünfte in den Bundesländern oder der Strategische Dialog auf EU-Ebene: Eine Vielzahl von Arbeitsgremien hat in den letzten Jahren den Transformationsbedarf in der Landwirtschaft festgestellt und gemeinsam Pfade und nötige Rahmenbedingungen für den Umbau festgehalten. Auch die kommende Bundesregierung muss dies auf ihre Arbeitsliste nehmen, und die weitere Umsetzung vorantreiben.
- 5. Bioökonomie nachhaltig gestalten, Biomasse nachhaltig nutzen!** Mit dem Aus der Ampelregierung wurde auch die geplante Reform des Bundeswaldgesetzes gestoppt. Aber es braucht weiterhin einen Rahmen für den Waldumbau und eine Antwort, wie forstliche, aber auch landwirtschaftliche Biomasse nachhaltig sinnvoll genutzt und unter Berücksichtigung der Belastungsgrenzen der Ökosysteme erzeugt werden kann..

⁶ Kritischer Agrarbericht 2025, S. 208 (Autor:innen: Christian Hönig und Daniela Wannemacher)

VII. Waldschutz⁷

1. *Nutzungsdruck auf Waldflächen verringern!* Die wichtigsten Veränderungen, die Wäldern nützen, liegen außerhalb der walddahen Sektoren wie der Forst- und Holzwirtschaft. Der Druck auf die Waldflächen muss daher verringert werden. Das schließt auch und vor allem die Rohstofferte ein.
2. *Klimaschutz forcieren und umsetzen!* Die Politik muss dringend echten, wirksamen Klimaschutz umsetzen. Das bedeutet die schnellstmögliche Abschaffung aller direkten und indirekten Subventionen für die fossile Wirtschaft und zugleich den schnellstmöglichen Ausstieg aus fossilen Energieträgern – ohne auf die Nutzung des Waldes als vermeintlich »klimaneutraler« Biomasse auszuweichen. Sonst haben weder Wälder noch wir Menschen eine Chance auf eine lebenswerte Zukunft.
3. *Der Waldnutzung stärker ordnungsrechtliche Grenzen setzen!* Die Politik muss sich dafür einsetzen, dass waldschädliche Praktiken vermieden werden. Ein Bundeswaldgesetz, das dafür sorgt, dass der Erhalt und das möglichst optimale Funktionieren aller Waldökosysteme gefördert wird, hilft sowohl Waldeigentümer:innen als auch der Holzwirtschaft. Die neue Bundesregierung muss in diesem Sinne nach der gescheiterten Reform des Bundeswaldgesetzes diese wieder ganz oben auf die politische Agenda setzen.
4. *Waldnaturschutz stärken!* Bestimmte Waldflächen müssen ihrer natürlichen Entwicklung überlassen werden. Das Fünf-Prozent-Ziel Natürliche Waldentwicklung muss so schnell wie möglich vollständig umgesetzt werden. In Waldnaturschutzgebieten muss die forstliche Nutzung die Schutzziele befördern.
5. *Energetische Nutzung von Holz verringern!* Die Energieholznutzung darf nicht steuerlich gefördert werden und muss wegen der gesundheitsgefährdenden Rauchgase Zug um Zug verringert werden. Der knappe Rohstoff muss vorrangig stofflich genutzt werden. Innovationen dazu sind zu fördern. Importe von Energieholz zur Verfeuerung in Kraftwerken sind wald- und klimaschädlich.

⁷ Kritischer Agrarbericht 2025, S. 230 (Autor: László Maráz)

VIII. Tierschutz⁸

1. Seit über 20 Jahren ist der Tierschutz als Staatsziel im deutschen Grundgesetz verankert. Dennoch leiden jeden Tag Millionen Tiere auf unterschiedlichste Weise, ohne dass die Politik wirkungsvoll dagegen vorgeht. Das muss sich mit einer umfassenden Novellierung des Tierschutzgesetzes dringend ändern. Dazu gehört auch ein längst überfälliges Verbot von Tiertransporten in Drittstaaten.
2. Auch die Forderung nach einer Tierschutzkennzeichnung, die für alle landwirtschaftlich genutzten Tiere gilt und die gesamte Kette von Zucht bis Schlachtung abbildet statt nur die Haltung, bleibt bestehen. Zudem dürfen eindeutig tierschutzwidrige Haltungssysteme nicht mit den Kategorien »Stall« und »Stall+Platz« besiegelt und somit staatlicherseits dauerhaft legitimiert werden, sondern sind in absehbarer Zeit langfristig abzuschaffen.
3. Die Vorschläge der Zukunftskommission Landwirtschaft und des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung müssen zügig umgesetzt werden. Die Expert:innen-Gremien haben bereits Wege aufgezeigt, wie der Umbau zu einer nachhaltigen Landwirtschaft mit höheren Tierschutzstandards gelingen könnte, um so die Missstände in der industriellen Landwirtschaft deutlich zu reduzieren.
4. Der Bereich Tierschutz muss aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) herausgelöst und als Stabsstelle im Bundeskanzleramt ansiedelt werden. Denn der Tierschutz als Staatsziel ist eine Querschnittsaufgabe und muss in allen Ministerien konsequent mitgedacht und umgesetzt werden.
5. Der Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung muss mit ausreichend finanziellen Mitteln gefördert und Hemmnisse müssen abgebaut werden, damit Betriebe deutlich weniger Tiere, aber dafür unter tierschutzgerechteren Bedingungen halten. Zugleich sollte die Politik eine pflanzliche Ernährungsweise verstärkt fördern.

⁸ Kritischer Agrarbericht 2025, S. 254 (Autorin: Nadine Carstens)

IX. Gentechnik⁹

- 1. Regulierung beibehalten!** Neue Gentechnikverfahren sind Gentechnik und müssen strikt nach Gentechnikrecht reguliert bleiben. Das in der EU geltende Vorsorgeprinzip ist konsequent anzuwenden. Alle gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und Produkte sind einer Risikountersuchung und -bewertung sowie einem Zulassungsverfahren zu unterziehen. Die Nulltoleranz bei nicht zugelassenen GVOs ist umzusetzen.
- 2. Rückverfolgbarkeit sicherstellen!** Um die Rückverfolgbarkeit von alten und neuen GVOs sicherzustellen, müssen Hersteller Nachweisverfahren, Kontroll- und Referenzmaterial bereitstellen. Wenn dies nicht möglich ist, dürfen NGT-Pflanzen nicht zugelassen werden – weder zum Anbau noch zum Import. Dringend müssen Forschungsgelder in die Entwicklung von generellen Nachweisverfahren für Routineuntersuchungen sowie in die Identifizierung von Verfahren investiert werden.
- 3. Wahlfreiheit und Entscheidungsfreiheit für alle!** Das Recht auf gentechnikfreie Lebensmittel-erzeugung – konventionell und ökologisch, vom Saatgut bis zum Teller – muss gesichert bleiben. Nur so können wir auch in Zukunft selbstbestimmt entscheiden, was wir züchten, säen, ernten, verfüttern, verarbeiten, handeln und essen.
- 4. Verursacherprinzip beibehalten und anwenden!** Auch bei den Neuen Gentechniken sind Transparenz bei Freisetzungsversuchen und Anbau (Standortregister), EU-weite wirksame Koexistenzmaßnahmen, die vor NGT-Verunreinigungen schützen, konsequent anzuwenden. Die in Deutschland und Österreich geltenden verschuldensunabhängigen und gesamtschuldnerischen Haftungsregelungen im Schadensfall sind EU-weit einzuführen. Zudem müssen Haftungsregelungen für gesundheitliche und ökologische Schäden nach dem Verursacherprinzip erlassen werden.
- 5. Patente auf Leben verbieten!** Der freie Zugang zu genetischen Ressourcen – die Grundlage unserer Züchtung und Ernährungssouveränität – ist zu sichern. Dazu sind die bestehenden Verbote von Patenten auf konventionelle Züchtungen umgehend umzusetzen. Zudem muss eine rechtssichere und wirksame Lösung gefunden werden, um Patente auf Neue Gentechnik-Organismen zu verbieten. Hierzu muss das EPÜ geändert werden. Da dies lange dauern kann muss dringend die Reichweite der Patentierung strikt auf die mit Gentechnik produzierten Organismen begrenzt werden. Solange das nicht umgesetzt ist, sind die Verhandlungen über den NGT-Verordnungsentwurf einzufrieren.

⁹ Kritischer Agrarbericht 2025, S. 281 (Autorin: Annemarie Volling)

X. Verbraucherschutz und Ernährungskultur¹⁰

1. Die DGE hat ihre Ernährungsempfehlungen für eine pflanzenbasierte Ernährung in den Qualitätsstandards für Betriebskantinen bereits angepasst und umgesetzt, für Kitas, Schulen, Senioreneinrichtungen und Hochschulen ist dies geplant. Dann müssen diese Qualitätsstandards gemeinsam durch Bund, Länder und Kommunen verbindlich werden. Ernährungsumgebungen müssen so gestaltet werden, dass allen Menschen eine nachhaltige und gesundheitsförderliche Ernährung erleichtert und ermöglicht wird.
2. Zur Förderung einer stärker pflanzenbasierten Ernährung sollten die Mehrwertsteuer auf pflanzliche Lebensmittel ausgesetzt und der reduzierte Steuersatz für tierische Lebensmittel von sieben auf 19 Prozent erhöht werden. Um die geringen Selbstversorgungsgrade für Gemüse, Obst, Nüsse und Hülsenfrüchte zu erhöhen, ist deren Anbau und regionale Vermarktung gezielt zu fördern. Darin liegen erhebliche Potenziale für die heimische, regionale Produktion und neue Einkommensquellen für die Landwirtschaft. Der Umbau in eine extensive und artgerechtere Tierhaltung mit deutlich geringeren Tierzahlen, aber höheren Tierschutzstandards und wirksamen Kontrollen muss zügig auf den Weg gebracht und durch verlässliche Förderprogramme unterstützt werden.
3. Umwelt- und nachhaltigkeitsbezogene Werbeaussagen sind von einer unabhängigen Stelle auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen. Dies ist ein wichtiger Schritt gegen Greenwashing. Eine Bewerbung von Produkten als »klimaneutral« oder »CO₂-reduziert« über CO₂-Zertifikate sollte jedoch unbedingt ausgeschlossen werden. Irreführende Claims ohne wissenschaftliche Belege sollten verboten werden. Für einen fairen Wettbewerb müssen kleine Unternehmen bei der rechtssicheren Gestaltung von Green Claims unterstützt werden, damit Green Claims nicht allein Großunternehmen und Konzernen vorbehalten bleiben.
4. Für Nahrungsergänzungsmittel ist eine strengere Regulierung dringend nötig: 1. nach Altersgruppen differenzierte Höchstmengen für Vitamine und Mineralstoffe, 2. Positivlisten für »sonstige Stoffe« wie Pflanzenextrakte und 3. ein nationales Prüfverfahren, bevor solche Produkte auf den Markt gelangen. Des Weiteren müssen Herkunftsangaben wie »Made in Germany« stärker kontrolliert werden. Diese halten zwar die Vorgaben der Marke »Made in Germany« hinsichtlich der Produktion/Herstellung in Deutschland ein, nicht aber die Vorschriften der Lebensmittelinformationsverordnung, wonach sich die deutsche Herkunft mindestens auf die Primärzutaten beziehen muss bzw. Abweichungen gekennzeichnet werden müssen. Das gilt insbesondere auch für Nahrungsergänzungsmittel, die neben Gesundheit immer stärker mit Nachhaltigkeit und Natürlichkeit beworben werden, was nicht wirklich zu Extrakten und Isolaten passt, die häufig aus asiatischen Laboren stammen.
5. Die regionale Vermarktung von Lebensmitteln in die Gemeinschaftsverpflegung ist für viele Erzeugerbetriebe eine Option, ihre Wertschöpfung zu verbessern. Dafür ist jedoch der Aufbau von Wertschöpfungsketten zur Vor- und Weiterverarbeitung (fresh-cut, convenience, küchenfertig) und einer angepassten, optimierten Logistik (Verbünde von Erzeugergemeinschaften, Foodhubs, digitale Plattformen) notwendig. Regionale Erzeuger:innen und Vermarkter:innen können diese Investitionen meist nicht allein stemmen und bedürfen daher gezielter Investitionsbeihilfen und Kredite durch Bundes- und Landesregierungen. Dafür könnten beispielsweise EU-Mittel unter anderem aus der GAP oder dem EFRE-Fond verwendet werden.

¹⁰ Kritischer Agrarbericht 2025, S. 314 (Autor:innen: Bernhard Burdick, Angela Clausen, Katrin Scholtyssek und Frank Waskow)